

**Rahmenlehrplan
Für den Ausbildungsberuf
Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26. September 1996)

Allgemeine Vorbemerkung

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler

- ➔ eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- ➔ unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- ➔ Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- ➔ Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- ➔ In der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- ➔ Sich die Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewusst werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Protokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf.

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikationen in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfasst Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte.

Dabei gilt:

- ➔ Lerngebiete sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.
- ➔ Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen) über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.
- ➔ Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.
- ➔ Zeitrichtwerte geben an, wie viel Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist.

Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, dass die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplans erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplans zu erfolgen.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsangestellten/zur Sozialversicherungsfachangestellten vom 18.12.1996 abgestimmt.

Im Mittelpunkt des Tätigkeitsfelds der Sozialversicherungsfachangestellten steht die Bewältigung komplexer Aufgaben aus den Bereichen Versicherung, Beiträge und Leistungen. Dabei werden in zunehmendem Maße die erforderlichen Arbeiten mit Hilfe der modernen Informationstechnik erledigt.

Vom Sozialversicherungsfachangestellten wird umgehende Anpassung an sich ständig verändernde Rechtsnormen erwartet. Sie müssen sich markt- und kundenorientiert verhalten und bei ihren Handlungen ökonomische Effizienzkriterien beachten und auch ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Die Arbeit der Sozialversicherungsfachangestellten verlangt Denken in Zusammenhängen und Selbstständigkeit beim Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsvorgängen. In der Begegnung mit Versicherten, Betrieben und Mitarbeitern sind Kommunikations-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeit unumgänglich.

Die Berufsschule entspricht mit ihrem Bildungsangebot den Forderungen nach Vermittlung solcher Qualifikationen, die für die Berufsausübung in der Sozialversicherung bedeutsam sind. Zugleich wird sie dem Anspruch der Auszubildenden auf Ausstattung mit beruflicher Handlungskompetenz zur Optimierung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt gerecht.

Handlungskompetenz wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften, wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein.

Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrager in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bundesrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Die Konzeption des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachgestellter/Sozialversicherungsfachangestellte folgt den nachstehenden **Leitvorstellungen**:

- ➔ In allen Lerngebieten werden in angemessenem Umfang sinnvolle Bezüge zur Sozialversicherung hergestellt, um die Relevanz der Unterrichtsinhalte für die betriebliche Praxis zu erhellen.
- ➔ Das zu vermittelnde ökonomische Grundwissen umfasst neben einem volkswirtschaftlichen einen betriebswirtschaftlichen Teil, der unter anderem Fragen des Marketing und der Kostenrechnung berücksichtigen
- ➔ Die Berufsschule vermittelt nach Möglichkeit schwerpunktmäßig die Gebiete des Sozialversicherungsrechts und des übrigen Sozialrechts, die nicht Gegenstand der betrieblichen Ausbildung sind, sowie übergreifende sozialpolitische Inhalte.
- ➔ Im Lerngebiet Rechtslehr werden wesentliche Verbindungen zwischen dem Sozialrecht und anderen Bereichen des Rechtssystems verdeutlicht.
- ➔ Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken erfolgt anwendungsbezogen mit dem Ziel einer raschen und erfolgreichen Lösung ökonomischer und sozialversicherungsrechtlicher Problemstellungen.
- ➔ Zur Bewältigung beruflicher Aufgabenstellungen werden bei den Auszubildenden außer rein kognitiven Kompetenzen auch tätigkeitsbezogene Fähigkeiten angelegt. Aus diesem Grund ist die Dimension der Handlungsorientierung - als Zielkategorie und als Methode – integraler Bestandteil aller Lerngebiete.
- ➔ Der Rahmenlehrplan wird im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit inhaltlich so gestalten, dass sowohl für lernaktive Unterrichtsphasen als auch für notwendige Vertiefungen und Erweiterungen, für berufsbezogene außerschulische Veranstaltungen und für Lernziel- und Leistungskontrollen ausreichend Zeit bleibt. Das erfordert eine Konzentration auf bedeutsame Zusammenhänge und geeignete Exempla.
- ➔ Der Rahmenlehrplan ist offen für zukünftige Entwicklungen. Ökonomische, rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen sowie technische Neuerungen können eine Aktualisierung der Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplan erfordern.

Unter Beachtung dieser Leitvorstellungen gelten für den berufsbezogenen Unterricht die folgenden **Ziele**:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ➔ über ein breites ökonomisches, rechtliches und gesellschaftliches Grundwissen verfügen, das ihnen hilft, entsprechende Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in anderen Bereichen der Gesellschaft zu erkennen und zu beurteilen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihr Umfeld gestaltend einzuwirken,
- ➔ die in der Berufsschule gewonnenen Einsichten derart mit ihren im Ausbildungsbetrieb erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen verbinden, dass sie fachkompetent und verantwortungsbewusst ihren Beruf ausüben,
- ➔ Motive und Ziele staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik begreifen und die Folgen dieser Politik für Sozialversicherungsträger, private Haushalte und Unternehmungen darstellen und bewerten,
- ➔ Informations- und Kommunikationstechniken zur Lösung ökonomischer und sozialrechtlicher Aufgaben sachgerecht einsetzen,
- ➔ Problembewusstsein für Umweltschutz entwickeln und Möglichkeiten zum Schutz der Umwelt bei der Berufsausübung und anderen Lebensbereichen berücksichtigen,
- ➔ komplexe Problemstellungen erfassen und Lösungsvorschläge dazu selbstständig entwickeln, deren Folgen einschätzen sowie abschließende Entscheidungen fällen und begründen,
- ➔ zum Verständnis und zur Bewältigung von Problemstellungen erforderliche Informationen beschaffen, auswerten und nutzen,
- ➔ zur Lösung von Rechtsfällen die in Frage kommenden Rechtsvorschriften, Kommentare und Lehrbücher bestimmen sowie selbstständig und richtig anwenden,
- ➔ Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausübung entwickeln,
- ➔ mit Mitarbeitern, Versicherten und anderen Partnern der Sozialversicherungsträger verbindlich, sprachkompetent und sachorientiert kommunizieren und in Teams mit anderen konstruktiv zusammenarbeiten,
- ➔ Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und zur humanen Gestaltung von Arbeitsprozessen darstellen und beachten.

Stundenverteilung

Der berufsbezogene Unterricht umfasst insgesamt 880 Stunden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung dieser Stunden auf vier Lerngebiete

Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren						
(in Stunden)						
Lerngebiete	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	insgesamt
Wirtschaftslehre	100		80		100	280
Sozialversicherungslehre	80		60		60	200
Rechtslehre	80		80		80	240
Rechnungswesen	60		60		40	160
Zeitrichtwerte insgesamt	320		280		280	880*)

*) darin enthalten 80 Std. Datenverarbeitung (vgl. Anhang), die sich auf die vier Lerngebiete wie folgt verteilen: Wirtschaftslehre 20 Std., Sozialversicherungslehre 20 Std., Rechtslehre 20 Std. und Rechnungswesen 20 Std.

Der Rahmenlehrplan weist für jedes der vier Lerngebiete dessen besonderen Beitrag zur Berufsqualifizierung aus. Die Lernziele und Lerninhalte der vier Lerngebiete werden im Unterricht der Berufsschule nach berufsspezifischen Erfordernissen und schulorganisatorischen Gegebenheiten vermittelt.

Zur ganzheitlichen Erfassung von Problemstellungen und zur Förderung des Denkens in komplexen Zusammenhängen ist bei der Vermittlung der Lernziele der einzelnen Lerngebiete an geeigneten Stellen ein lerngebietsübergreifendes Vorgehen anzustreben. Insbesondere das Lerngebiet Rechnungswesen ist eng mit dem betriebswirtschaftlichen Teil der Wirtschaftslehre und mit der Sozialversicherungslehre zu verzahnen.

Die berufsbezogene Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Lerngebieten zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei

- ➔ einen Arbeitsplatzrechner (PC) bedienen und die dazugehörige Software benutzen,
- ➔ Anwendungssoftware und die multimedialen Möglichkeiten des Arbeitsplatzrechners zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen,
- ➔ die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiken einschätzen und die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherung anwenden,
- ➔ persönliche, soziale, ökonomische und ökologische Folgen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien beurteilen,
- ➔ das Spannungsverhältnis zwischen dem technischen Machbaren, dem wirtschaftlich Vertretbaren und dem sozial Zumutbaren darstellen.

An welchen Stellen, in welcher Reihenfolge oder in welcher wechselseitigen Verknüpfung der Lernziele und Lerninhalte zur Datenverarbeitung (vgl. Anhang) in die vier Lerngebiete eingefügt werden, hängt insbesondere von den thematischen Fragestellungen sowie vom Vorliegen von Konzepten für computergestützten Unterricht ab. Außerdem müssen die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Im Lerngebiet Wirtschaftslehre werden grundlegende volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Einsichten sowie auf ökonomisches Handeln bezogene Fertigkeiten vermittelt. Dabei werden die Gegebenheiten in der Sozialversicherung und die Stellung der Sozialversicherung im gesamtwirtschaftlichen Gefüge in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Aufgabe und Struktur entwickelter Volkswirtschaften beschreiben sowie den Ort und die Bedeutung der Sozialversicherung in der Gesamtwirtschaft kennzeichnen,
- zentrale gesamtwirtschaftliche Probleme analysieren und Möglichkeiten zu ihrer Lösung finden,
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen und der Sozialversicherung darstellen und einschätzen,
- Art und Umfang staatlicher Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft erfassen und kritisch würdigen,
- elementare betriebliche Strukturen und Abläufe erklären und ihre Bedeutung für die Sozialversicherung träger darlegen,
- betriebliche und gesamtwirtschaftliche Zielkategorien und Effizienzkriterien erläutern und das eigene Handeln daran ausrichten,
- Verbindungen des Betriebs zum Beschaffungs- und Absatzmarkt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und daraus resultierende Abhängigkeiten und Handlungsweisen aufzeigen,
- aus der Erkenntnis der Abhängigkeit des produzierenden Menschen von den natürlichen Ressourcen Maßnahmen entwickeln und bewerten, mit denen die Mitglieder der einzelnen Wirtschaftssektoren zum Schutz der Umwelt beitragen können,
- Folgen eines sich vereinigenden Europas und weltwirtschaftlicher Entwicklungen auf betriebliche Entschädigungsprozesse und volkswirtschaftliche Problemfelder kennzeichnen.

Stundenverteilung: Wirtschaftslehre

Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren							
(in Stunden)							
Lerngebiete		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	insgesamt
1.	Aufgabe der Wirtschaft	25		–		–	25
2.	Produktionsfaktoren	30		–		–	30
3.	Wirtschaftskreislauf	40		–		–	40
4.	Markt und Preis	5		20		–	25
5.	Betrieblicher Leistungsprozess	–		25		–	25
6.	Geld und Zahlungsverkehr	–		30		–	30
7.	Rechtsformen der Betriebe	–		5		15	20
8.	Unternehmenskonzentrationen und Wettbewerb	–		–		20	20
9.	Konjunktur	–		–		25	25
10.	Beschäftigung	–		–		25	25
11.	Ökonomische Dimension der europäischen Einigung	–		–		15	15
Zeitrichtwerte insgesamt		100		80		100	280

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeiträume in Stunden
1. Aufgabe der Wirtschaft	<p>Die wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Bedürfnisse des Menschen zurückführen</p> <p>Das Spannungsverhältnis zwischen dem menschlichen Streben nach bestmöglicher Güterversorgung und der Begrenzung und Bedrohung der natürlichen Ressourcen beschreiben</p> <p>Das ökonomische Prinzip als Ausdruck des allgemeinen Rationalitätsprinzips begreifen und seine Ausprägungen erläutern</p> <p>Wirtschaftliche Grundfragen darstellen und ihren Zusammenhang mit der Wirtschaftsordnung aufzeigen</p> <p>Wirtschaftsordnungen als Steuerungssysteme der Wirtschaft kennzeichnen und am Konzept der Sozialen Marktwirtschaft konkretisieren</p> <p>Wirtschaftsordnungen in ihrer Abhängigkeit von sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen darstellen und ihre Eignung zur Lösung gegenwärtiger und künftiger ökonomischer, ökologischer und sozialer Problemstellungen würdigen</p>	<p>Mensch und natürliche Umwelt Bedürfnisse</p> <p>Wirtschaftsgüter Produktion, Verteilung, Konsumtion</p> <p>Ökonomisches Prinzip unter Einbeziehung der Ökologie</p> <p>Wirtschaftliche Grundfragen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Güter sollen produziert werden? – Wie sollen diese Güter produziert werden? – Wo sollen Produktionsstätten errichtet werden? – Nach welchen Kriterien sollen die produzierten Güter verteilt werden? <p>Merkmale von Wirtschaftsordnungen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Planung – Instrument zur Koordinierung wirtschaftlicher Prozesse – Rolle des Staats – Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln – Arten und Umfang wirtschaftlicher Freiheit <p>Elemente des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich dezentrale Planung von Produktion und Verteilung – grundsätzlich Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse durch den Markt – in den Prinzipien funktionsfähiger Markt und sozialer Ausgleich begründetes breites Aufgabenfeld des Staats – überwiegend Privateigentum an den Produktionsmitteln <p>Soziale Marktwirtschaft – ein für gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen offenes und gestaltungsbedürftiges Konzept</p>	25

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
2. Produktionsfaktoren	<p>Einflussfaktoren auf den Produktionsfaktor Arbeit darstellen</p> <p>Wechselseitige Zusammenhänge zwischen der Sozialversicherung und dem Arbeitsmarkt aufzeigen und einschätzen</p> <p>Arbeitsteilige Prozesse und neue Formen der Arbeitsorganisation im Sozialversicherungsbetrieb mit ihren Folgen für Betrieb, Beschäftigte und Versicherte erläutern</p> <p>Vorteile und Probleme der internationalen Arbeitsteilung für den Standort Deutschland aufzeigen</p> <p>Unter der Zielsetzung, auch langfristig die Güterproduktion sicherzustellen, Vorschläge zum Schutz des Produktionsfaktors Natur analysieren, entwickeln und beurteilen</p> <p>Kapital als abgeleiteten Produktionsfaktor von den ursprünglichen Produktionsfaktoren Arbeit und Natur abgrenzen</p> <p>Die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Art der Ausstattung mit den Produktionsfaktoren Arbeit, Natur und Kapital kennzeichnen</p> <p>Das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren beschreiben sowie Ursachen und Folgen von Faktorsubstitution – unter Einbeziehung der Sozialversicherung – untersuchen</p>	<p>Produktionsfaktor Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmarkt – Einflussfaktoren auf Menge und Qualität der angebotenen Arbeitsleistungen (einschl. Altersaufbau der Bevölkerung) – Einflussfaktoren auf Menge und Qualität der nachgefragten Arbeitsleistungen – Arbeitsteilung – neue Formen der Arbeitsorganisation <p>Produktionsfaktor Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionen der Natur im Zusammenhang mit der Güterproduktion – Gefährdung der Natur durch Güterproduktion – gesamtwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Natur <p>Produktionsfaktor Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzungen und Prozess der Kapitalbildung – Kapitalerhaltung und -erneuerung <p>Faktorkombination und Faktorsubstitution</p>	30
3. Wirtschaftskreislauf	<p>Die Wirtschaftssektoren private Haushalte, Unternehmungen und Staat voneinander abgrenzen</p> <p>Die Wirtschaftssektoren miteinander durch reale und monetäre Ströme verbinden</p>	<p>Wirtschaftssektor private Haushalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Haushaltstypen – volkswirtschaftliche Funktionen privater Haushalte – Faktoreinkommen und Transfereinkommen – Beziehungen zwischen Einkommen und Vermögen – Brutto-Nettoeinkommen, verfügbares Einkommen – Einflussfaktoren aus Konsum und Ersparnis – Konsumquote und Sparquote – Reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren 	40

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
noch lfd. Nr. 3	<p>Den Ort der Sozialversicherung im Wirtschaftskreislauf bestimmen und den Beitrag der Sozialversicherung zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staats darstellen und bewerten</p> <p>Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts unter Berücksichtigung der Sozialversicherung beschreiben</p> <p>Grundlagenelemente des Steuersystems erläutern und Folgen staatlicher steuerpolitischer Maßnahmen auf Konsum und Ersparnis ableiten</p>	<p>Wirtschaftssektor Unternehmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volkswirtschaftliche Funktionen von Unternehmungen – reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren <p>Wirtschaftssektor Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger – volkswirtschaftliche Funktionen – reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren <p>Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt)</p> <p>Wertschöpfungsbeiträge der Wirtschaftssektoren einschließlich der Sozialversicherung</p> <p>Verwenden des Bruttoinlandsprodukts</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung der Steuern von anderen staatlichen Einnahmen – Einteilung der Steuern nach Empfänger, Steuergegenstand und Erhebungstechnik – Funktionen von Steuern (einschließlich Beeinflussung ökologischen Verhaltens) – Steuer- und Abgabenquote 	
4. Markt und Preis	<p>Die Aufgaben des Markts in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftsordnung erläutern</p> <p>Aus dem Zusammenspiel von Güterangebot und Güternachfrage und den sie bestimmenden Größen in einfachen Fällen Marktpreise und die ihnen entsprechenden abgesetzten Gütermengen ermitteln</p> <p>Unterschiedliche preispolitische Handlungsmöglichkeiten von Polypolisten, Oligopolisten und Monopolisten beschreiben und deren Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer, unter anderem auf die Sozialversicherungsbetriebe, darstellen</p>	<p>Merkmale des Markts</p> <p>Marktarten (nach dem Marktobjekt)</p> <p>Marktfunktionen</p> <p>Bestimmungsgründe von Nachfrage und Angebot</p> <p>Nachfrage und Angebot in Abhängigkeit vom Güterpreis</p> <p>Verschiebung von Nachfrage und Angebot</p> <p>Grundzüge der Preispolitik polypolistischer, oligopolistischer und monopolistischer Güteranbieter, insbesondere auf für die Sozialversicherung relevanten Märkten</p>	25
5. Betrieblicher Leistungsprozess	<p>Den Sozialversicherungsbetrieb sowie andere Betriebe im Hinblick auf ihre Ziele und die von ihnen erstellte Leistung klassifizieren</p> <p>Das System der betrieblichen Produktionsfaktoren erläutern und auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen</p> <p>Das Dienstleistungsangebot von Sozialversicherungsbetrieben beschreiben und unterschiedliche Formen der Leistungserbringung vergleichen</p>	<p>Gewinnorientiert und kostendeckungsorientiert arbeitende Betriebe sowie auf Zuschüsse angewiesene Betriebe, Sachgüterbetriebe und Dienstleistungsbetriebe</p> <p>Betriebliche Produktionsfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitskräfte – Betriebsmittel – Werkstoffe – Dienstleistungen <p>Leistungserstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsprogramm – Formen der Leistungserbringung 	25

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeiträume in Stunden
noch lfd. Nr. 5	Betriebliche Effizienzkriterien auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen	Betriebliche Kennzahlen – Produktivität – Wirtschaftlichkeit – Rentabilität – Liquidität	
	Marketingmaßnahmen von Sozialversicherungsbetrieben zu den einzelnen Instrumenten der betrieblichen Absatzpolitik darstellen und ihre Wirkung beurteilen	Absatz (Marketing) – kundenorientierte Marktuntersuchungen – Produktpolitik – Preispolitik (Beitragspolitik) – Vertriebspolitik – Kommunikationspolitik – Marketing-Mix	
	Ziele und Möglichkeiten umweltpolitischen Handelns von Sozialversicherungsbetrieben und anderen Betrieben erläutern und Normen betrieblicher Umweltpolitik in der beruflichen Praxis beachten	Betriebliche Umweltpolitik – Rahmenbedingungen – Instrument	
6. Geld und Zahlungsverkehr	Ein funktionsfähiges Geldsystem als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisieren Auswirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmungen und Sozialversicherungsbetrieben ableiten und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte entwickeln Wirkungsweise und Probleme währungspolitischen Handelns der Zentralbank zur Sicherung des Geldwerts analysieren	Geldarten – Bargeld – Buchgeld (Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen) Geldwert und Geldwertverschlechterungen – Kaufkraft und Preisniveau – Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte als Maßstab für Geldwertverschlechterungen (ohne Berechnung) – Inflationsursache – Inflationsfolgen Aufgaben der Zentralbank Stellung der Zentralbank gegenüber der Bundesregierung Überblick über die währungspolitischen Befugnisse Exemplarische Behandlung eines währungspolitischen Instruments	30

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
noch lfd. Nr. 6	<p>Die Bedeutung von Zahlungsformen und Zahlungsverkehrsinstrumenten in der Wirtschaft und in der Sozialversicherung aufzeigen</p> <p>Sich in beruflichen und privaten Situationen für geeignete Zahlungsverkehrsinstrumente begründet entscheiden und diese problemfrei handhaben</p> <p>Chancen und Risiken des sich wandelnden Zahlungsverkehrs einschätzen</p>	<p>Bare und bargeldlose Zahlungen im Überblick</p> <p>Überweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktion – Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten – Abwicklungen <p>Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktion – Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten – Abwicklung <p>Scheck</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktion – Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten – Abwicklung <p>Scheckkarte (Funktion <ec-Service>, Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Scheck und Scheckkartenmissbrauch <p>Kreditkarte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionen – Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditkartenherausgeber – Abwicklung – Kosten – Missbrauch 	
7. Rechtsformen der Betriebe	<p>Betriebliche Rechtsformen erklären und die Sozialversicherungsbetriebe in das System der betrieblichen Rechtsformen einordnen</p> <p>Veränderte Rechtsgrundlagen zu den betrieblichen Rechtsformen auf Entwicklungen in der Wirtschaft- und Arbeitswelt zurückführen</p> <p>In der beruflichen Praxis die betrieblichen Rechtsformen beachten</p> <p>Für vorgegebene betriebliche Ziele und Problemlagen in Einzelfällen geeignete Rechtsformen auswählen</p>	<p>Grundzüge des Systems betrieblicher Rechtsformen im privaten und im öffentlichen Recht</p> <p>Merkmale von Rechtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Firma – Rechtspersönlichkeit des Betriebs – Organe – Leitung – Haftung – Kontrollrecht <p>Besonderheiten und Bedeutung folgender Rechtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelunternehmung – Offenen Handelsgesellschaft – Aktiengesellschaft – Gesellschaft mit beschränkter Haftung 	20

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrict- werte in Stunden
8. Unternehmenskonzentration und Wettbewerb	<p>Die permanente Gefährdung der Funktionsfähigkeit einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft durch Unternehmensverbindungen und andere Arten wirtschaftlicher Macht aufzeigen Formen, Ziele und Folgen von Unternehmensverbindungen erläutern</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wettbewerbspolitik untersuchen</p>	<p>Konzentration wirtschaftlicher Macht durch internes Wachstum eines Unternehmens und durch externes Wachstum (Unternehmensverbindungen)</p> <p>Grundzüge von Formen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kartelle – Unternehmenszusammenschlüsse (nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) <p>Ziele von Unternehmensverbindungen Folgen von Unternehmensverbindungen für Abnehmer und Lieferanten</p> <p>Grundzüge wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsatz des Kartellverbots – Fusionskontrolle – Sanktionen der Kartellbehörden 	20
9. Konjunktur	<p>Konjunkturlagen und Konjunkturverläufe interpretieren Schwankungen im Wirtschaftsablauf als ein für eine Marktwirtschaft mit dezentralen Entscheidungen und internationalen Verflechtungen unvermeidliches Phänomen erklären</p> <p>Maßnahmen und Probleme der praktizierten staatlichen Konjunkturpolitik in ihren Grundzügen analysieren Auswirkungen der Konjunktur auf die Sozialversicherung beschreiben</p>	<p>Konjunkturphasen, Konjunkturzyklus Konjunkturindikation Konjunkturursachen</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Marktprozess immanente Störungen (insbesondere Schwankungen der Nachfrage und der Investitionen) – von außen auf den Marktprozess wirkende Faktoren (z. B. technischer Fortschritt, staatliches Handeln) <p>Staatliche Konjunkturpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziele nach dem Gesetz der Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie weitere Ziele – Zielkonflikte – nachfrageorientierte Maßnahmen einschließlich antizyklischer Fiskalpolitik nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft <p>Probleme staatlicher Konjunkturpolitik</p>	25
10. Beschäftigung	<p>Arbeitsmarktdaten auswerten und Arbeitslosenquoten kritisch würdigen</p> <p>Unterschiede und Zusammenspiel der Formen der Arbeitslosigkeit darstellen</p>	<p>Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslose, Kurzarbeiter, offene Stellen – Stille Reserve – Arbeitslosenquote <p>Formen der Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – friktionelle Arbeitslosigkeit – saisonale Arbeitslosigkeit – konjunkturelle Arbeitslosigkeit – strukturelle Arbeitslosigkeit (Ursachen: technischer Fortschritt, Arbeitsplatzexport, Nachfragewandel) 	25

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrict- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 10	<p>Folgen der Arbeitslosigkeit für private Haushalt, Unternehmungen, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung ableiten</p> <p>Staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen zum Abbau von (struktureller) Arbeitslosigkeit untersuchen und – auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Sozialversicherung – bewerten</p>	<p>Folgen der Arbeitslosigkeit z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommenseinbußen – erhöhte Transferzahlungen – ungenutztes und veraltetes Arbeitspotential <p>Maßnahmen zur Bekämpfung der (strukturellen) Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten (u. a. im Umwelt- und Sozialbereich) – Neuverteilung der vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten 	
11. Ökonomische Dimension der europäischen Einigung	<p>Die Grundidee und die wesentlichen Entwicklungsstufen des Zusammenschlusses europäischer Staaten zu einer Europäischen Union erläutern</p> <p>Die Chancen und Risiken eines gemeinsamen Markts und einer Wirtschafts- und Währungsunion beurteilen</p>	<p>Die wirtschaftliche Integration als Mittel zur politischen Integration der Mitgliedsstaaten</p> <p>Stationen der europäischen Einigung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Beschluss zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion – Maastrichter Vertrag über die Europäische Union <p>Europäischer Binnenmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freiheiten – Vor- und Nachteile <p>Wirtschafts- und Währungsunion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Etappen zur Wirtschafts- und Währungsunion – Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Währung 	15

Im Lerngebiet Sozialversicherungslehre vermittelt die Berufsschule grundlegende Kenntnisse und Einsichten über die Zusammenhänge und die Entwicklung der sozialen Sicherung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ➔ Formen sozialer und privater Sicherung gegen Lebensrisiken unterscheiden und die Bedeutung beider Sicherungssysteme für die individuelle Lebensplanung einschätzen,
- ➔ soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland unter historischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten beschreiben und bewerten,
- ➔ die dem Sozialrecht zu Grunde liegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität, Subsidiarität und Schutz der Familien, kennzeichnen
- ➔ die einzelnen Zweige der Sozialversicherung voneinander abgrenzen sowie Beziehungen zwischen den Sozialversicherungszweigen erläutern,
- ➔ gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung erklären und problematisieren,
- ➔ die Organisationsform der Sozialversicherungsträger als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung darstellen und begründen.

Stundenverteilung: Sozialversicherungslehre

Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren							
(in Stunden)							
Lerngebiete		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	insgesamt
1.	Das System der sozialen Sicherung	60		–		–	60
2.	Die gesetzliche Krankenversicherung	20		15		–	35
3.	Die soziale Pflegeversicherung	–		10		–	10
4.	Die gesetzliche Unfallversicherung	–		30		–	30
5.	Die gesetzliche Rentenversicherung	–		5		30	35
6.	Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung	–		–		30	30
	Zeitrichtwerte insgesamt	80		60		60	200

Die Lernabschnitte „Die gesetzliche Krankenversicherung“ und „Die soziale Pflegeversicherung“ werden nicht in reinen Krankenversicherungs-Fachklassen unterrichtet. Entsprechendes gilt für die Lernabschnitte „Die gesetzliche Unfallversicherung“ und „Die gesetzliche Rentenversicherung“ in den reinen Unfallversicherungs- und Rentenversicherungs-Fachklassen. Die eingesparte Zeit wird auf die übrigen Lernabschnitte verteilt.

Eine vollständige Behandlung des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland lässt der knappe Zeitrahmen nicht zu. Um im Unterricht die Grundprinzipien und die wesentlichen Zusammenhänge der Sozialversicherung und andere Teilsysteme des Sozialrechts in einer angemessenen Tiefe und Breite – auch unter Einsatz handlungsorientierter Methoden – darstellen zu können, ist ein exemplarisches Vorgehen unumgänglich.

Eine Beschränkung auf geeignete Beispiele wird sowohl bei den Bausteinen der sozialen Sicherung, die außerhalb der Sozialversicherung liegen, als auch innerhalb der Sozialversicherungszweige vorgenommen. Im Rahmenlehrplan sind die entsprechenden Stellen durch Hinweise, wie „z. B.“ oder „ausgewählt“, gekennzeichnet.

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrict- werte in Stunden
1. Das System der sozialen Sicherung	<p>Verschiedene Arten der Existenzbedrohung des Einzelnen und ihre Auswirkungen erklären</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver privater Sicherungsmöglichkeiten erläutern</p> <p>Die Zweige der Vertragsversicherung unterscheiden und an je einem Beispiel verdeutlichen</p> <p>Die Sozialversicherung von der Vertragsversicherung abgrenzen</p> <p>Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung in ihrem historischen Kontext (wirtschaftlich, sozial, politisch) bewerten</p> <p>Grundzüge der Entwicklung der sozialen Sicherung in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland darstellen</p> <p>Den Sozialstaatsgedanken im Grundgesetz interpretieren und Grundzüge seiner Umsetzung in der Sozialgesetzgebung nach 1949 beschreiben</p> <p>Die Bereiche des Sozialrechts aufzeigen und voneinander abgrenzen</p> <p>Leistungen der sozialen Entschädigung darstellen und kritisch würdigen</p> <p>Leistungen sozialer Hilfen darstellen und kritisch würdigen</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Krankheit – Minderung der Erwerbsfähigkeit – Naturkatastrophen <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sparen – Sicherung durch Gefahrengemeinschaften – berufliche Qualifizierung <p>Personenversicherung Sachversicherung Vermögensversicherung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsprinzipien – Gerichtsbarkeit – Rechtsgrundlagen der Mitgliedschaft <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kaiserliche Botschaft – Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung <p>z. B.</p> <p>Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbstverwaltung – Neuregelung der Rentenversicherung – Zusammenfassung des Sozialrechts im Sozialgesetzbuch – Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich <p>Sozialversicherung Soziale Entschädigung Soziale Hilfen</p> <p>Überblick über die Fälle der sozialen Entschädigung</p> <p>z. B.</p> <p>Entschädigung der Opfer von Gewalttaten</p> <p>Sozialhilfe Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich Wohngeld Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</p>	60

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
2. Die gesetzliche Krankenversicherung	<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Krankenversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweige vergleichen</p> <p>Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere gesundheitspolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Gesundheit - Verhütung von Krankheiten - Früherkennung von Krankheiten - Schutz vor den Folgen einer Krankheit - Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit - Tod - Schwangerschaft/Entbindung <p>Eigenverantwortung und Mitwirkung der Versicherten</p> <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> - versicherungspflichtigen Personen - kraft Gesetz und auf Antrag versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen - familienversicherten Personen <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten - Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten - Krankenbehandlung - Krankengeld - Mutterschaftsgeld <p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Beitragssätze</p> <p>Beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Mitgliedergruppen</p> <p>Beitragsbemessungsgrenze</p> <p>Tragung der Beiträge bedeutender Mitgliedergruppen (ohne Beitragsberechnung)</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmissbrauch - demographische Entwicklung - Kostenentwicklung im Gesundheitswesen - ethische Probleme der Apparatemedizin 	35

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
<p>3. Die soziale Pflegeversicherung</p>	<p>Aufgaben und Versicherungsfall der sozialen Pflegeversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung unterscheiden</p> <p>Die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung von der der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheiden und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der sozialen Pflegeversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – pflegerische Versorgung der Versicherten – Entlastung und Unterstützung der Pflegepersonen <p>Versicherungsfall: Pflegebedürftigkeit</p> <p>Je ein Beispiel zu</p> <ul style="list-style-type: none"> – versicherungspflichtigen Personen – versicherungsfreien Personen – versicherungsberechtigten Personen – familienversicherte Personen <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – häusliche Pflege – vollstationäre Pflege – Versicherungsschutz in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung für Pflegepersonen <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Ausgaben – demographische Entwicklung – Angemessenheit des Leistungsumfangs bei Pflegebedürftigkeit 	<p>10</p>
<p>4. Die gesetzliche Unfallversicherung</p>	<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit – Rehabilitation – Entschädigung von Versicherten und Hinterbliebenen <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsunfall – Berufskrankheit <p>Beispiele zu</p> <ul style="list-style-type: none"> – kraft Gesetzes und kraft Satzung versicherungspflichtigen Personen – versicherungsfreien Personen – versicherungsberechtigten Personen 	<p>30</p>

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 4	<p>Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung analysieren und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweigen vergleichen</p> <p>Die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitischen Reformen entwickeln</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren – Heilbehandlung – Verletztengeld – Verletztenrente – Leistungen an Hinterbliebene <p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Elemente der Beitragsberechnung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsmissbrauch – Arbeitssicherheit – Zunahme und Anerkennung von Berufskrankheiten 	
5. Die gesetzliche Rentenversicherung	<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Rentenversicherung im System der sozialen Sicherheit darstellen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Rentenrechtliche Zeiten und die Wartezeit-erfüllung an Beispielen darstellen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rehabilitation – Zahlung von Renten <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gefährdete oder geminderte Erwerbsfähigkeit – Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit – Erreichen bestimmter Altersgrenzen – Tod <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> – kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungspflichtigen Personen – kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungsfreien Personen – versicherungsberechtigten Personen <p>Rentenrechtliche Zeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beitragszeiten einschließlich Kindererziehungszeiten – Anrechnungszeiten – Berücksichtigungszeiten – Zurechnungszeiten <p>Überblick über die Wartezeit</p> <p>Auf die Wartezeit anrechenbare rentenrechtliche Zeiten</p> <p>Vorzeitige Wartezeiterfüllung</p>	35

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
noch lfd. Nr. 5	<p>Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen anderer Sozialversicherungsträger vergleichen</p> <p>Die Rentenhöhe an einfachen Beispielen berechnen und das Verfahren der Rentenanpassung erläutern</p> <p>Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation – Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Renten wegen Alters – Renten wegen Tod <p>Rentenformel Rentenanpassung</p> <p>Finanzierungsgrundsätze (insbesondere: „Generationsvertrag“)</p> <p>Einnahmearten Beitragspflichtige Einnahmen bedeutende Personengruppen Beitragssatz Beitragsbemessungsgrenze Tragung der Beiträge bedeutender Personengruppen</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – demographische Entwicklung – Mindestrente/Grundrente – versicherungsfremde Aufgaben – Entwicklung der Erwerbsstruktur 	
6. Arbeitsförderung und gesetzliche Arbeitslosenversicherung	<p>Die Ziele des Arbeitsförderungsgesetzes im System der sozialen Sicherung und die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit beschreiben</p> <p>Versicherungsfälle der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung</p> <p>Den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – hoher Beschäftigungsstand – Verbesserung der Beschäftigungsstruktur – Förderung des Wirtschaftswachstums <p>Überblick über die Aufgaben</p> <p>Kurzarbeit Arbeitslosigkeit Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers</p> <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> – beitragspflichtigen Personen – beitragsfreien Personen 	30

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 6	<p>Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit analysieren</p> <p>Die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit analysieren</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der Arbeitsförderung und der Arbeitslosenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsvermittlung – Förderung der beruflichen Bildung (z. B. Umschulung) – Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (z. B. Kurzarbeitergeld) – Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (z. B. Arbeitslosengeld mit einfachem Rechenbeispiel) <p>Finanzierungsgrundsätze Einnahmearten Beitragssatz z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsmissbrauch – private Arbeitsvermittlung – Langzeitarbeitslosigkeit 	

Im Lerngebiet Rechtslehre werden Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die zur Lösung rechtlicher Fragestellungen benötigt werden, die sich im Beruf und Privatleben ergeben. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Zusammenhang zwischen Bürgerlichem Recht und Sozialrecht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Recht als eine wesentliche Grundlagen menschlichen Zusammenlebens begründen,
- die Feststellung des Rechts in Gesetzen , Verordnungen und Satzungen sowie im Gewohnheitsrecht darstellen,
- Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderung der Rechtsetzung feststellen,
- Funktion des Rechts aufzeigen,
- Beziehungen zwischen Personen erfassen und rechtlich würdigen,
- typische rechtliche Sachverhalte des beruflichen und privaten Lebens mit Hilfe der Rechtsnormen lösen,
- Normen des Verwaltungsrechts beim Verwaltungshandeln beachten.

Stundenverteilung: Rechtslehre

Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren						
(in Stunden)						
Lerngebiete		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt	
1.	Rechtsordnung, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	25	–	–	25	
2.	Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte	35	–	–	35	
3.	Schuldverhältnisse	20	40	–	60	
4.	Eigentum und Besitz an Sachen	–	15	–	15	
5.	Ehe- und Familienrecht	–	25	10	35	
6.	Erbrecht	–	–	25	25	
7.	Arbeitsrecht	–	–	20	20	
8.	Verwaltungsrecht	–	–	25	25	
Zeitrichtwerte insgesamt		80	80	80	240	

Um Sinnhaftigkeit und Aktualität von Rechtsnormen gründlich hinterfragen, wichtige Rechtsfragen in der notwendigen Tiefe und Breite erörtern sowie lernaktive Unterrichtsverfahren in angemessenem Umfang einsetzen zu können, wird der für eine rechtliche Grundbildung sich anbietende Lernstoff stark eingeschränkt. Es werden nur solche Gegenstände berücksichtigt, denen erhebliche Bedeutung im beruflichen und privaten Bereich zukommt und die im Rahmen eines exemplarischen Vorgehens die dafür erforderlichen Beispiele repräsentieren.

Bildung und Anordnung der Lernabschnitte folgen weitgehend dem Aufbau des BGB: Auf diese Weise werden überschaubare Themenbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewonnen. Dieses Vorgehen führt dazu, dass in einigen Lernabschnitten wichtige Zusammenhänge, z. B. Inhalte von Verpflichtungsgeschäften, künstlich getrennt werden. Um diesem Nachteil zu begegnen, wird empfohlen, durch entsprechende didaktisch begründete inhaltliche Vorgriffe die notwendigen sachsystematischen Verbindungen im Unterricht herzustellen.

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
1. Rechtsordnung, Rechts-subjekte und Rechtsobjekte	<p>Aufgaben des Rechts beschreiben und das Recht von anderen gesellschaftlichen Normsystemen abgrenzen</p> <p>Notwendigkeit der Anpassung des Rechts an veränderte Bedingungen begründen</p> <p>Wesentliche Einteilungsmöglichkeiten des Rechts unterscheiden</p> <p>Rechtssubjekte als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Rechtsleben erläutern Objekte des Rechtsverkehrs beschreiben</p>	<p>z. B. Ordnungs-, Sicherheits-, Ausgleichsfunktionen z. B. Sitte, Moral, Religion</p> <p>z. B. – Wandel in der Familie – Wandel in der Gesellschaft – Wandel in der Arbeitswelt – Umsetzung von europäischem Recht</p> <p>z. B. – ungeschriebenes Recht, geschriebenes Recht – öffentliches Recht, privates Recht – materielles Recht, formelles Recht</p> <p>natürliche Personen und juristische Personen Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit gemäß SGB I Sachen und Rechte</p>	25
2. Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte	<p>Willenserklärungen der Rechtssubjekte als Grundlage für die Herstellung von Rechtsbeziehungen erläutern Notwendigkeit und Arten der Formvorschriften bei Willenserklärungen darlegen Gründe für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen darstellen und die Rechtsfolgen nichtiger und angefochtener Willenserklärungen beschreiben</p> <p>Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte unterscheiden Die Notwendigkeit der Stellvertretung begründen und die Arten der Stellvertretung erläutern</p>	<p>Begriffe der Willenserklärung Wirksamwerden der Willenserklärung</p> <p>Grundsatz der Formfreiheit Formvorschriften</p> <p>Nichtigkeitsgründe z. B. – Formmangel – gesetzliches Verbot – Verstoss gegen die guten Sitten</p> <p>Anfechtungsgründe – Irrtum – arglistige Täuschung – widerrechtliche Drohung</p> <p>Rechtsfolgen z. B. – Unwirksamkeit der Willenserklärung – Rückgabe empfangener Leistungen – Ersatz des Vertrauensschadens</p> <p>Rechtsgeschäftliche Vertretung Gesetzliche Vertretung Handeln ohne Vertretungsmacht</p>	35
3. Schuldverhältnisse	<p>Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrags aufzeigen Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft beim Kauf voneinander abgrenzen Voraussetzungen für Leistungsstörungen beim Kauf prüfen und mögliche Rechtsfolgen ableiten</p>	<p>Antrag und Annahme Allgemeine Geschäftsbedingungen</p> <p>z. B. – Schuldnerverzug – Sachmängel</p>	60

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 3	<p>Zweck von Verbraucherschutzgesetzen beschreiben</p> <p>Weitere vertragliche Schuldverhältnisse erläutern</p> <p>Termine bestimmen und Fristen berechnen Sinn und Wirkung der Verjährung von Ansprüchen darstellen</p> <p>Gesetzliche Schuldverhältnisse von vertraglichen Schuldverhältnissen abgrenzen</p> <p>Gegenstand und Arten von Forderungsübergängen aufzeigen</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) – Verbraucherkreditgesetz (VerbrKrG) – Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (HaustürWG) <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mietvertrag – Werkvertrag – Darlehensvertrag – Dienstvertrag <p>Fristen und Termine nach BGB und SGB</p> <p>Regelmäßige Verjährungsfrist nach BGB</p> <p>Besondere Verjährungsfrist nach BGB und SGB</p> <p>Hemmung und Unterbrechung</p> <p>Unerlaubt Handlung</p> <p>Deliktfähigkeit</p> <p>Verschuldenshaftung</p> <p>Gefährdungshaftung</p> <p>Gesetzliche Forderungsübertragung nach SGB</p> <p>Vertraglicher Forderungsübergang</p>	
4. Eigentum und Besitz an Sachen	<p>Bewegliche und unbewegliche Sachen unterscheiden</p> <p>Besitz und Eigentum abgrenzen Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen darstellen</p>	<p>Bewegliche Sachen</p> <ul style="list-style-type: none"> – rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb, z. B. durch Einigung und Übergabe – Eigentumserwerb durch Gesetz, z. B. Verarbeitung <p>Unbewegliche Sachen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auflassung – Eintragung ins Grundbuch 	15
5. Ehe- und Familienrecht	<p>Verwandtschaft und Schwägerschaft unterscheiden und ihre rechtliche Bedeutung, insbesondere in der Sozialversicherung, erläutern</p>	<p>Verwandtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – gerade Linie, Seitenlinie – Grad der Verwandtschaft – Schwägerschaft <p>Rechtliche Bedeutung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltspflicht – häusliche Krankenpflege – Familienversicherung – Sozialhilfe – Erbfolge 	35

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte in Stunden
noch lfd. Nr. 5	<p>Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe beschreiben</p> <p>Grundzüge des ehelichen Güterrechts darstellen</p> <p>Voraussetzung und Rechtswirkungen der Ehescheidung beschreiben</p> <p>Die rechtliche Situation der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft kritisch würdigen</p> <p>Unterhaltspflichten im Familienrecht erläutern und Zusammenhänge zum Sozialrecht herstellen</p>	<p>Ehefähigkeit, Eheverbot</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft – Unterhaltspflicht – Ehenamen – Witwen- und Witwerrente <p>Gesetzlicher Güterstand</p> <p>Vertraglicher Güterstand</p> <p>Zerrüttungsprinzip</p> <p>Rechtliche Wirkungen</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltsverpflichtung – Zugewinnausgleich – Versorgungsausgleich – Sorgerecht für eheliche Kinder <p>Auswirkungen für den Lebenspartner</p> <p>Auswirkungen für die Kinder aus einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft</p> <p>Eltern gegenüber Kindern</p> <p>Zwischen Verwandten in gerader Linie</p>	
6. Erbrecht	<p>Die Grundzüge der gesetzlichen Erbfolge erläutern</p> <p>Erteile bei einfachen Erbfällen berechnen</p> <p>Formen und Inhalte der gewillkürten Erbfolge unterscheiden</p> <p>Die Sonderrechtsnachfolge nach dem SGB erläutern und an einfachen Beispielen verdeutlichen</p> <p>Vererbung von Ansprüchen auf sozialrechtliche Geldleistungen erläutern</p> <p>Rechtliche Stellung der Erben darstellen</p>	<p>Gesetzliche Erbfolgeordnung</p> <p>Erbrecht des Ehegatten</p> <p>Erbrecht nicht ehelicher Kinder</p> <p>Testament, Erbvertrag, Vermächtnis und Auflage</p> <p>Pflichtteilsrecht</p> <p>Vorrang</p> <p>Sachlicher Umfang</p> <p>Personenkreis</p> <p>Wirkung</p> <p>Annahme, Ausschlagung</p> <p>Erbschein</p> <p>Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere Haftung für Nachlassverbindlichkeiten</p>	25
7. Arbeitsrecht	<p>Den Einfluss staatlicher Vorschriften und autonomer kollektiv- und individualarbeitsrechtlichen Regelungen auf Arbeitsverträge abstimmen</p> <p>Den Tarifvertrag als Mittel zur Durchsetzung von Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellen</p>	<p>Überblick über die Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts</p> <p>Tarifvertrag, Betriebs-/Dienstvereinbarung, Arbeitsvertrag</p> <p>Inhalt des Arbeitsvertrags, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergütung – Arbeitszeit – Urlaub – Kündigung <p>Tarifautonomie</p> <p>Tarifverhandlungen</p> <p>Schlichtung</p> <p>Streik, Aussperrung</p>	20

	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 7	<p>Wirkungen von Arbeitsschutzvorschriften auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzeigen</p> <p>Betriebliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer unterscheiden und ihre Bedeutung einschätzen Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 beschreiben und die sich daraus ableitenden Mitentscheidungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer bewerten</p>	<p>z. B. Schutz besonderer Personengruppen – Jugendarbeitsschutz – Schwerbehindertenschutz – Mutterschutz Kündigungsschutz Arbeitszeitschutz Technischer Arbeitsschutz Betriebsrat/Personalrat Mitwirkung und Mitbestimmung anhand einzelner Beispiele aus dem Betriebsverfassung-/Personalvertretungsrecht Erfasste Unternehmen Zusammensetzung des Aufsichtsrats</p>	
8. Verwaltungsrecht	<p>Die öffentliche Verwaltung als Teil der Staatsgewalt kennzeichnen und von Gesetzgebung und Rechtsprechung abgrenzen Arten der Verwaltung unterscheiden</p> <p>Träger der öffentlichen Verwaltung darstellen</p> <p>Grundsätze des Verwaltungsrechts erläutern und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln kritisch würdigen</p> <p>Den Verwaltungsakt als wesentliche Handlungsform der öffentlichen Verwaltung erklären und sein allgemeinen Anforderungen nach dem SGB erläutern</p>	<p>z. B. – Hoheitsverwaltung, Fiskalverwaltung – Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung – unmittelbare Verwaltung, mittelbare Verwaltung</p> <p>Bund, Länder, Kommunen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</p> <p>z. B. – Grundsatz der Gesetzmäßigkeit – Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Gleichheitsgrundsatz</p> <p>Merkmale Form Inhalt Bekanntgabe Wirksamkeit und Bestandskraft</p>	25

Im Lerngebiet Rechnungswesen werden Grundeinsichten aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens sowie praxisorientierte Grundfertigkeiten rechen- und buchungstechnischer Art unter Einsatz moderner Arbeitsmittel vermitteln.

Der Unterricht erfolgt in engem Bezug zum Aufbau und zu den Abläufen des betrieblichen Rechnungswesens in der Sozialversicherung.

Im Teilgebiet Rechnen werden Lerninhalte vorangegangener schulischer Lernprozesse wie Prozent- und Zinsrechnung, unter wirtschaftlichen – vor allem die Sozialversicherung berührend – Fragestellungen vertieft.

Die Vermögensrechnung der Sozialversicherungsbetriebe bildet den Kern des Teilgebiets Buchführung. Über die Grundlagen des Systems der doppelten Buchführung und unter Berücksichtigung der Kontenrahmen für die Sozialversicherungszweige sollen Entstehen und Inhalt von Bestandsrechnung (Bilanz) und Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) dargestellt werden. Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung durchgängig zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den instrumentellen Charakter des betrieblichen Rechnungswesens und im Interesse eines entscheidungs- und problemorientierten Unterrichts wird empfohlen, Teile des Lerngebiets Rechnungswesen mit Teilen anderer Lerngebiete, insbesondere Sozialversicherungslehre und Wirtschaftslehre, zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Auseinandersetzung mit Inhalten des Rechnungswesens Kostenbewusstsein und Wirtschaftlichkeitsdenken entwickeln,
- gesetzliche Vorschriften für das Rechnungswesen der Sozialversicherung erklären,
- aus den Aufgaben des Sozialversicherungsbetriebs die Notwendigkeit einer regelmäßigen und genauen Rechnungslegung ableiten,
- Rechenverfahren anwenden, die für sie im privaten und beruflichen Bereich von Bedeutung sind,
- das System der doppelten Buchführung auf typische Geschäftsfälle des Sozialversicherungsbetriebs anwenden,
- wirtschaftliche Tatbestände und Entwicklungstendenzen mit Hilfe der Statistik beurteilen.

Stundenverteilung: Rechnungswesen

Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren							
(in Stunden)							
Lerngebiete		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	insgesamt
1.	Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung	25		–		–	25
2.	Statistik	30		–		–	30
3.	Haushaltswesen, und Vermögensanlage der Sozialversicherungsbetriebe	5		10		–	15
4.	Bestands- und Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsbetriebe	–		50		5	55
5.	Kosten- und Leistungsrecht	–		–		35	35
Zeitrichtwerte insgesamt		60		60		40	160

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
1. Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung	<p>Proportionale und antiproportionale Zuordnungen zur Lösung von Sachproblemen nutzen</p> <p>Die Prozentrechnung zur Lösung berufsbezogener Aufgaben heranziehen</p> <p>Verfahren der Zinsrechnung in berufsbezogenen Situationen anwenden</p>	<p>Dreisatz mit geradem (direktem) und ungeraden (indirektem) Verhältnis</p> <p>Prozentrechnung vom Hundert, auf Hundert, im Hundert</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurswert von festverzinslichen Wertpapieren – Skonto für Sofortzahlung – Säumniszuschläge nach SGB <p>Berechnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zinsen – Zinssatz – Zeit – Kapital <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzinsung fälliger Geldleistungen nach SGB – Verzinsung des Erstattungsanspruchs nach SGB 	25
2. Statistik	<p>Aufgaben der Statistik für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben</p> <p>Die zur Lösung von Problemen relevanten Daten erheben</p> <p>Aus aufbereiteten Daten statistische Größen berechnen und darstellen</p> <p>Statistische Ergebnisse interpretieren und kritisch würdigen</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferung von Daten über die demographische Entwicklung – Ermittlung und Darstellung von Daten über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben – Berechnung von Kennziffern <p>Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> – SGB, AFG – Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Statistik in Zweigen der Sozialversicherung <p>Gewinnung des Ausgangsmaterials</p> <ul style="list-style-type: none"> – Primärmaterial (Vollerhebung, Teilerhebung) – Sekundärmaterial <p>Berechnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – absoluten Zahlen – Verhältniszahlen – Mittelwerten – Streuungsmaßen <p>Tabellen</p> <p>Graphiken</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussagegehalt statistischer Ergebnisse – Beurteilung von Zusammenhängen zwischen Größen – Angemessenheit der Methode – Erhebungsfehler – Interpretationsfehler 	

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrict- werte in Stunden
3. Haushaltswesen und Vermögenanlagen der Sozialversicherungsbetriebe	<p>Die Aufgabe des Haushaltsplans für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben</p> <p>Den Haushaltsplan hinsichtlich Aufbau und Inhalt analysieren und von der Haushaltsrechnung abgrenzen</p> <p>Vermögensanlagen des Sozialversicherungsbetriebs beschreiben</p> <p>Kriterien für die Vermögensanlage aufzeigen</p>	<p>Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs</p> <p>Rechtsnormen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sozialgesetzbuch (SGB) – Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) <p>Haushaltsgrundsätze</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftlichkeit – Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben <p>Betriebsmittel nach SGB</p> <p>z. B. Barmittel, Giroguthaben</p> <p>Rücklage nach SGB</p> <p>z. B. bestimmt Schuldverschreibungen, grundpfandrechtlich gesicherte Forderungen, Grundstücke</p> <p>Anlagekriterien nach SGB</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlostauschluss – angemessener Ertrag – ausreichende Liquidität 	15
4. Bestands- und Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsbetriebe	<p>Die Vermögensübersicht des Sozialversicherungsbetriebs hinsichtlich Aufbau und Inhalt unter Beachtung der besonderen Rechtsvorschriften analysieren</p> <p>Erfolgswirksame Geschäftsfälle aus dem Sozialversicherungsbetrieb buchungstechnisch bearbeiten</p> <p>Typische erfolgswirksame Geschäftsfälle aus dem Leistungs- und Beitragsbereich buchen</p> <p>Wertminderungen der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens darstellen und buchungstechnisch erfassen</p> <p>Verkäufe von Gegenständen des Verwaltungsvermögens über und unter dem Restbuchwert buchen</p>	<p>Vermögen, Kapital</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sozialgesetzbuch (SGB) – Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) – Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (SRVwV) <p>Struktur des Kontenrahmens</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktive und passive Bestandskonten – Eröffnungs- und Abschlusskonto der Vermögensrechnung – Buchungssatz – Zeitbruch und Sachbruch <p>Aufwands- und Ertragskonten</p> <p>Lineare direkte Abschreibung</p> <p>Anschaffungswert, Buchwert, Verkaufswert</p> <p>Gewinne/Verluste der Aktiva</p>	55

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte in Stunden
noch lfd. Nr. 4	<p>Personalaufwändungen darstellen und buchungstechnisch erfassen</p> <p>Die Erfolgskonten abschließen, den Erfolg des Geschäftsjahres ermitteln und die Auswirkungen des Geschäftserfolgs auf das Reinvermögen ableiten</p> <p>Die Jahresrechnung in Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung gliedern</p>	<p>Arbeitsentgelte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung noch abzuführende Abgaben Vermögenswirksame Leistungen Abschlusskonto der Erfolgsrechnung (AdE) Überschuss der Aufwändungen/ Überschuss der Erträge</p> <p>Haushaltsrechnung Vermögensrechnung – Vermögensübersicht – Erfolgsrechnung</p>	
5. Kosten- und Leistungsrechnung	<p>Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung erläutern</p> <p>Die Begriffe Kosten und Leistungen bestimmen Die Kosten hinsichtlich verschiedener Merkmale einteilen</p> <p>Die Bedeutung der Kostenstellenrechnung erläutern</p> <p>Entstandene Kosten einzelnen Kostenträgern zuordnen Kalkulationsverfahren in Grundzügen unterscheiden</p>	<p>z. B. – „Preis“-Kalkulation – Ermittlung des Erfolgs der normalen betrieblichen Tätigkeit – Kontrolle des Betriebsgebarens</p> <p>Kostenartenrechnung z. B. Arbeitskosten, Betriebsmittelkosten, Werkstoffkosten Fixe Kosten, variable Kosten Einzelkosten, Gemeinkosten Erfassung der wichtigsten Kostenarten im Bereich der Sozialversicherung Kostenstellenrechnung Kostenstellenbildung Aufgabe der Kostenstellenrechnung Mögliche Kostenstellen im Sozialversicherungsbetrieb Kostenträgerrechnung Selbstkosten Vorkalkulation, Nachkalkulation Vollkostenrechnung, Teilkostenrechnung</p>	35

Anhang zum Rahmenlehrplan Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte

Integrierte Datenverarbeitung

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrict- werte in Stunden
1. Grundlagen der Datenverarbeitung	Funktionen eines Betriebssystems erläutern und das Betriebssystem als Anwender nutzen Anforderungen an einen PC-Arbeitsplatz beschreiben	Hardware Systemsoftware Dateioperationen Ergonomie von Hardware, geeignete Software	
2. Standard-Anwendungssoftware	Grundoperationen aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Graphik und Datenbank für die Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben durchführen Vorhandene Datenbank berufsbezogen nutzen	Aufbau, Bearbeitung und Ausgabe von Texten Berechnungen mit einer Tabellenkalkulation Entwurf und Gestaltung von Graphiken Planung und Einrichtung einer Datei Dateipflege z. B. – Verknüpfungen – verbundene Abfragen	
3. Informations- und Kommunikationsmanagement	Möglichkeiten der Datenkommunikation beschreiben und nutzen sowie die Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechniken an Beispielen erörtern Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Anwendungssoftware lösen Notwendigkeit der Datensicherung erläutern und Daten sichern Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechniken einschätzen	Daten- und Kommunikationsverband Netzwerke Datendienste Auswirkungen auf die Arbeitswelt z. B. – Erstellen einer Information für Versicherte – Fertigen von Präsentationsmaterial – betriebswirtschaftliche Auswertungen	
4. Datenschutz	Bedeutung des Datenschutzes würdigen und Bestimmungen des Datenschutzes berufsbezogen anwenden	Recht auf informationelle Selbstbestimmung Datenschutzgesetz, darin insbesondere Bestimmungen zu – schutzbedürftigen Personenkreis – schutzbedürftigen Daten – Rechten der Betroffenen	